



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio  
e Associazione degli  
Imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi  
ed associaziun dal  
patrun dal Grischun

## HK-News I/2019

### PAROLE FÜR DIE ABSTIMMUNG VOM 10. FEBRUAR 2019

#### 1. "Zersiedlungs-Initiative": NEIN

Gemäss Initiativtext sollen neue Bauzonen nur zulässig sein, wenn eine Fläche von mindestens gleicher Grösse und einem vergleichbaren potentiellen landwirtschaftlichen Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird. Die Initiative will zudem den heute schon stark begrenzten Kreis der zulässigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone noch enger fassen. Gleichzeitig sollen Bund, Kantone und Gemeinden nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens fördern.

Mit diesem Vorhaben würden selbst sinnvolle Einzonungen in Zentren und bereits stark überbauten Gebieten - also dort, wo die Entwicklung stattfinden sollte - verunmöglichst oder stark erschwert. Es käme zu akuten Baulandverknappungen, was die dortigen Bodenpreise wie auch die Mieten weiter steigen lassen würde. Zahlreiche Regionen würden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung massiv gehemmt. Graubünden würde in besonderem Masse hart betroffen, weil hier meistens keine übermässigen Bauzonenreserven vorhanden sind. Die Implementierung eines Ausgleichmechanismus über die Kantons Grenzen, wie die Initiative in solchen Fällen vorsieht, wäre schwierig und langwierig und unpraktikabel.

Mit einem generellen Einzonungstopp würden Neuansiedlungen von Unternehmen übermässig erschwert, was die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Regionen beeinträchtigt. Das teilrevidierte, vom Volk angenommene Raumplanungsgesetz enthält bereits ausreichende gesetzliche Massnahmen gegen die Zersiedlung und zur Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen. Die Kantone sind aktuell daran, die strengen Vorgaben umzusetzen. Zusätzlicher Handlungsbedarf offenbart sich vielmehr bei den Bauvorschriften und -prozessen: das Bauen in den Zentren muss vereinfacht werden, damit sich dichtere und höhere Bauten realisieren lassen. Die Initiative hingegen setzt am falschen Ort an und wirkt kontraproduktiv.

Die Handelskammer empfiehlt einstimmig, die Zersiedlungs-Initiative am 10. Februar 2019 klar abzulehnen.

### ARBEITSRECHT/SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

#### 2. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Arbeitszeugnis

Überstunden

- Insolvenzenschädigung
- 

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden ([www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)).

### 3. Die Provision beim normalen Einzelarbeitsvertrag

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Arbeitsrecht: Die Provision beim normalen Einzelarbeitsvertrag](#)

### 4. "Dialog zwischen Wirtschaft und Armee" - Anlass vom 25. März 2019

Die Armee bietet jungen Menschen eine einmalige Chance, schon sehr früh Führungsaufgaben zu lösen. Solche Erfahrungen sind für eine Karriere in der Wirtschaft unerlässlich, wo neben Führungstheorie vor allem die Praxis zählt. CEO mit militärischer Ausbildung investieren zudem vorsichtiger und handeln mit höheren moralischen Ansprüchen, wie eine Untersuchung der zwei amerikanischen Eliteuniversitäten Boston und Kellogg School nachweist.

Vom Wert der militärischen Führung können Sie sich selbst überzeugen. Die Schweizer Armee lädt die Arbeitgeber zu einem Ausbildungs-Nachmittag ein, an dem die militärische Kaderausbildung live mitverfolgt werden kann. Wir können Ihnen diesen Anlass sehr empfehlen. Sie werden dort nicht nur anschaulich zur Ausbildung in der Armee informiert, sondern können auch den kompetenten Meinungsaustausch pflegen.

Die Anmeldung ist bis am 11.03.2019 kostenlos möglich auf: [www.armee.ch/dialog-maerz19](http://www.armee.ch/dialog-maerz19). Alle weiteren Informationen finden Sie im beiliegenden [Flyer](#).

EXPORT / EU

### 5. Der internationale Handelskonflikt und seine Auswirkungen - eine Übersicht

Der internationale Handelsstreit und die daraus resultierenden Massnahmen gehen an einer stark exportorientierten Wirtschaft wie der Schweiz nicht spurlos vorbei. Switzerland Global Enterprise (S-GE) hat eine Übersicht erstellt, welche Regeln für Schweizer Firmen relevant sind. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) im Newsletter der S-GE.

### 6. Lehrgang: "Import, Export und Zollabwicklung leicht gemacht "

Im Februar 2019 startet der Lehrgang "Certified Customs & Trade Professional) an der Zollschule. Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende von international tätigen Unternehmen, welche sich vertieft mit Themen des Zolls und des Aussenhandels befassen möchten. Die Teilnehmenden sollten idealerweise erste Abwicklungserfahrungen im Import oder Export haben, um gute Lernerfolge in den zahlreichen praxisorientierten Workshops zu erzielen. Weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie [hier](#).

### 7. Wissenswertes über das Zollpapier Carnet A. T. A.

Wenn Sie Ihre Produkte an einer Messe ausstellen oder bei einem Kunden vorführen möchten oder Ihre Mitarbeitenden Berufsmaterial ins Ausland mitnehmen und diese Waren anschliessend wieder zurück in die Schweiz kommen, ist das Carnet A. T. A. das richtige Dokument für Sie. Die Waren müssen jedoch zwingend in unverändertem Zustand retourniert werden, d. h. für Reparaturzwecke darf das Carnet nicht verwendet werden.

Das Carnet A. T. A. (Admission Temporaire / Temporary Admisson) ist ein international anerkanntes Zolldokument, welches bei der vorübergehenden Ein- und Ausfuhr sowie der Durchfuhr (Transit) von Waren, anstelle der sonst erforderlichen nationalen Zollpapiere verwendet werden kann. Durch das Carnet A. T. A. wird der Carnet-Inhaber von der Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben beim Grenzübertritt befreit.

Wofür benötigt man ein Carnet A. T. A.?

Das Carnet A. T. A. kann für folgende Zwecke verwendet werden:

- Warenmuster zur Vorführung
- Berufsmaterial
- Ausstellungen, Messen, Kongresse

Wie lange ist ein Carnet A. T. A. gültig?

Das Carnet A. T. A. ist ein Jahr lang gültig. Die ausländischen Zollbehörden sind jedoch berechtigt, die Wiederausfuhrfrist zu verkürzen oder generell nur eine verkürzte Wiederausfuhrfrist zuzulassen.

Wie kommen Sie zu einem Carnet A. T. A.?

Die Handelskammer Graubünden stellt selbst keine Carnet A. T. A. aus. Hat Ihre Firma Sitz oder wohnen Sie im Kanton Graubünden, werden Carnet A. T. A. ausgestellt durch

- IHK St. Gallen-Appenzell, St. Gallen ([www.ihk.ch](http://www.ihk.ch); 071 224 10 20)
- Handelskammer Zürich, Zürich ([www.zhk.ch](http://www.zhk.ch); 044 217 40 40)
- Handelskammer Tessin, Lugano ([www.cc-ti.ch](http://www.cc-ti.ch); 091 911 51 29)

9. Merkblatt zur Bestimmung der formellen Gültigkeit von Präferenznachweisen

Das Merkblatt der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Bestimmung der formellen Gültigkeit von Präferenznachweisen wurde unter Ziff. 5.1 "Importe aus China, Certificates of Origin" angepasst. Dieses Merkblatt dient als Hilfsmittel bei der Beurteilung der formellen Gültigkeit von Präferenznachweisen und enthält dazu viele weitere Informationen sowie Muster. Sie finden dieses Merkblatt [hier](#).

DIVERSES

9. Beteiligung der Schweizer Industrie bei der Beschaffung eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung

Gemäss Entscheid des Bundesrates haben bei der bevorstehenden Beschaffung eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung (BODLUV) die ausländischen Lieferfirmen 100% des Kaufpreises durch Offsetaufträge an die Schweizer Industrie zu kompensieren.

Um die Zusammenarbeit zwischen den BODLUV-Bieterkonsortien und der Schweizer Industrie in Gang zu bringen und zu fördern, organisieren das Offsetbüro Bern sowie SWISSMEM/SWISS ASD und GRPM im Februar 2019 mehrere gezielte Veranstaltungen. Dazu sind interessierte Unternehmen der offsetberechtigten Industriebranchen herzlich eingeladen. Eine Mitgliedschaft bei SWISSMEM/SWISS ASD oder GRPM oder bei einem andern Verband ist nicht erforderlich.

Weitere Angaben erhalten Sie im beiliegenden Informationsschreiben.

[Informationsschreiben betreffend Beteiligung der Schweizer Industrie bei der Beschaffung eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung](#)

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger  
Sekretär